

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-  
im Gebiet des Landschaftsverbandes  
Rheinland

nachrichtlich:  
Träger von Erziehungsstellen im  
Rheinland

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

27.12.2016

43.23

Frau Terodde  
Tel 0221 809-6788  
Fax 0221 8284-4746  
Sandra.Terodde@lvr.de

Finanzielle Aufwendungen für Pflegestellen und Erziehungsstellen  
**Hier: Erhöhung der materiellen Aufwendungen (Pflegegeld)**  
**Erhöhung des Erziehungsbeitrages (Erziehungsbeitrag)**

### Rundschreiben 43/11/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 23.12.2016 die materiellen Aufwendungen für Pflegekinder zum 01.01.2017 erhöht und zwar

|  | <b>bisher</b> | <b>ab dem 1.1.2017</b> |
|--|---------------|------------------------|
| für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr   | 507,00€       | 522,00€                |
| für Kinder vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr  | 579,00€       | 596,00€                |
| für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und jungen Volljährigen im Einzelfall | 705,00€       | 726,00€                |



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)

Die Kosten der Erziehung (Erziehungsbeitrag) erhöhen sich von 241,00 € auf **248,00 €**.

Die Erhöhung des Erziehungsbeitrages gilt nicht für Erziehungsstellen. Für die Erziehungsstellen empfehle ich weiter gemäß meinem Rundschreiben vom 06.07.2016 (Rundschreiben Nr. 43/3/2016) zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

Dieter Göbel

Fachbereichsleiter Jugend